

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 09.02.2010**
Beginn **19:07 Uhr**
Ende **19:26 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **03.u.04.02.2010**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Gerd	Seiter	Anwesend	
Stefan	Sulek	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Gerhard	Osond		Entschuldigt
Reinhard	Zöhrer		Entschuldigt
Johann	Vales	Anwesend	
Gabriele	Uher		Entschuldigt
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Michael	Zier	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Ing.Johann	Vesely	Anwesend	

Zuhörer: **Hr.Schuster Werner**

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Uher-Rudofer Gabriele, Zöhrer Reinhard, Osond Gerhard
Zuhörer: Schuster Werner

Die Sitzung beginnt um 19.07 Uhr.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2009

Beim Protokoll zur Sitzung vom 15.12.2009 wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

2) Stellungnahme Gebarungseinschau

Folgende Stellungnahme im Bezug auf die Überprüfung der Gemeindegebarung wurde abgegeben:

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Im März 2009 wurde die Gebarung der Gemeinde Untersiebenbrunn einer Überprüfung durch Organe der Aufsichtsbehörde unterzogen.

Der gefertigte Gebarungsbericht wurde am 23.07.2009 an die Gemeinde Untersiebenbrunn übermittelt.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2009 wurde der Gebarungsbericht vollinhaltlich dem Gemeinderat Untersiebenbrunn zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der vorliegenden Überprüfung wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

1. Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise der letzten Einschau

Der Leasingnachweis wurde bereits richtig gestellt und scheint bereits im Nachtragsvoranschlag 2009 auf.

2. Gemeindehaushalt

2.1. Kassenführung

Die Zinsen der Girokonten und Sparbücher wurden wie folgt angepasst:

	Kreditinstitut	Haben	Soll
01 Kto. Nr. 459 500 005	Bank Austria	0,5 %	1,525%
05 Kto. Nr. 801.001	RAIKA	0,625 %	3,25%
RL Kto. Nr. 259 505 451	Bank Austria	0,125 %	
RL Kto. Nr. 30.800.866	RAIKA	0,125%	

Vom Gemeinderat wurde ein Kassenkredit auch mit der Bank Austria abgeschlossen und der Überziehungsrahmen wurde auf maximal € 200.000,- erweitert. Ein notwendiger Kassenkredit wird bei der aktuell günstigsten Bank erfolgen. Derzeit bei der Bank Austria.

Das Konto bei der PSK wird aufgrund von Verrechnung der Portogebühren durch das Postamt weiterhin bestehen bleiben.

Das Raika Sparbuch (Kultur) wurde aufgelöst und im o.H.H. auf dem Konto Kultur vereinnahmt.

Die TA-Nummern werden nun von allen vier Verfügungsberechtigten selbst aufbewahrt und die Person, die die Überweisung vornimmt, erhält von der zweiten Person für die durchzuführende Überweisung eine TA-Nummer.

2.2. Buchführung, Belege:

Künftig werden regelmäßig die Schließlichen Reste bei der Durchlaufenden Gebarung kontrolliert und erforderlichen falls richtig gestellt.

Ein Großteil der sachlich unrichtigen Zuordnungen wurde bereits richtig gestellt. In Zukunft wird auch auf die Richtigkeit der Zuordnungen geachtet.

2.3. Rechnungsabschluss und Voranschlag

2.3.1. Nachweise und Beilagen

Im Nachtragsvoranschlag 2009 wurden die aufgewiesenen Mängel bereits berichtet.

2.3.2. Fehlbeträge und Überschüsse aus dem Vorjahr

Im Nachtragsvoranschlag 2009 wurde der fehlende Überschuss von € 37.400,- bereits berücksichtigt.

3. Gemeindeorgane:

3.1. Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen:

Im Jahr 2008 wurde übersehen, dass zu wenige Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Künftig wird darauf geachtet werden, dass die erforderliche Anzahl von mindestens sechs Vorstandssitzungen absolviert werden.

Im Jahr 2009 erfolgte die erforderliche Anzahl von sechs Vorstandssitzungen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2008 - Punkt 8 wurde vom Gemeinderat ein neuer Gemeindegewerbesteuerbefreiung aufgenommen. Im Protokoll wurde lediglich vermerkt, dass die Gemeinderäte Johann VALES und Irene VALES bei der Abstimmung nicht mit gestimmt haben.

Angemerkt wird, dass wie bei Punkt 7 die befangenen Gemeinderäte VALES Irene und Johann den Sitzungssaal verlassen haben. In Zukunft wird bei der Erstellung des Gemeinderatsprotokolls auf die schriftliche Dokumentation geachtet werden.

3.2. Prüfungsausschuss:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2009 wurde der Gebarungsbericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, wobei der Obmann des Prüfungsausschusses anwesend war.

4. Finanzlage:

4.1. Finanzspitze:

Die Finanzspitze der Gemeinde Untersiebenbrunn wurde durch nachfolgende Ergebnisse reduziert:

4.1.1. Reduzierung Ertragsanteile:

(Vergleich Voranschlagsblatt / Rechnungsabschluss)

Abgaben Ertragsanteile (Kennziffer 2/925+8594)

Jahr	Einwohner	VA	pro EW	RA	pro EW
2008	1400	€ 792.600,-	€ 566,14	€ 836.472,-	€ 597,48
2009	1476	€ 854.900,-	€ 579,20	€ 784.773,-	€ 531,69
2010	1476	€ 737.900,-	€ 499,93		

Beim Vergleich der Ertragsanteile RA 2008 (pro EW € 597,48) mit dem Zahlmaterial vom VA 2010 (pro EW € 499,93) ergibt sich eine Differenz pro Einwohner von € 97,55.

Für die Gemeinde Untersiebenbrunn bedeutet dies eine Reduzierung der Ertragsanteile in der Gesamthöhe von € 143.983,80.

4.1.2. Erhöhung der Einbehalte für NÖKAS und Sozialhilfeumlage:Einbehalte NÖKAS (Kennziffer 1/5620-752)

Jahr	Einwohner	VA	pro EW	RA	pro EW
2007	1400			€ 183.043,-	€ 130,75
2008	1400	€ 200.600,-	€ 143,29	€ 213.965,-	€ 152,83
2009	1476	€ 216.100,-	€ 146,41	€ 214.917,-	€ 145,61
2010	1476	€ 231.100,-	€ 156,57		

Beim Vergleich der Einbehalte „NÖKAS“ beim RA 2007 (pro EW € 130,75) mit dem Zahlmaterial vom VA 2010 (pro EW € 156,57) ergibt sich eine Differenz pro Einwohner von € 25,82.

Für die Gemeinde Untersiebenbrunn bedeutet dies eine Erhöhung der Einbehalte „NÖKAS“ in der Gesamthöhe von € 38.110,32.

Einbehalte Sozialhilfe Umlage (Kennziffer 1/419-7511)

Jahr	Einwohner	VA	pro EW	RA	pro EW
2007	1400			€ 96.681,-	€ 69,06
2008	1400	€ 111.500,-	€ 79,64	€ 128.704,-	€ 91,93
2009	1476	€ 129.000,-	€ 87,40	€ 120.674,-	€ 81,76
2010	1476	€ 142.300,-	€ 96,41		

Beim Vergleich der Einbehalte „Sozialhilfe Umlage“ beim RA 2007 (pro EW € 69,06) mit dem Zahlmaterial vom VA 2010 (pro EW € 96,41) ergibt dies eine Differenz pro Einwohner von € 27,35.

Für die Gemeinde Untersiebenbrunn bedeutet dies eine Erhöhung der Einbehalte „Sozialhilfe Umlage“ in der Gesamthöhe von € 40.368,60.

4.2. Schulden, Leasing und Rücklagen:

Auf Grund der Gesetzesänderung der NÖ Landesregierung durch die Aufnahme von 2,5-jährigen Kindern in die Kindergärten war es unbedingt notwendig die Erweiterung des Kindergartenprojektes der Gemeinde Untersiebenbrunn umzusetzen.

Zusätzlich wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 geändert, welche zusätzlich zu einer Mehrbelastung der Gemeinde geführt hat.

Eventuell weitere notwendige Investitionen werden gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit umgesetzt. Auf die Finanzierung der Projekte wird Bedacht genommen.

4.3. Freiwillige Leistungen:

Die Überweisung der Subventionen an die Vereine erfolgt nach einer Prüfung der Vereinsgebarung durch den Prüfungsausschuss. Auf Grund der finanziellen Budgetaussichten wird eine zusätzliche kritische Prüfung vor der Vergabe der Subvention notwendig sein.

Betreffend Beiträge an Verbände wird mitgeteilt, dass mehrere Verbandsmitgliedschaften z.B. Tourismusverband, Regionalentwicklung, Dorferneuerung- und Verschönerungsverein usw. für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Untersiebenbrunn unbedingt notwendig sind.

4.4. Finanzielle Lage:

Auf Grund der vorher erwähnten Umstände kann derzeit die finanzielle Situation der Gemeinde als angespannt bezeichnet werden. In der Vergangenheit wurde Bedacht genommen, dass bei zukünftigen Projekten, wie z.B. Baulanderweiterungen eine Kostendeckung bzw. Kostenneutralität gewährleistet ist. Gerade in diesem Bereich soll in den nächsten Jahren ein ständiger Zuzug von Einwohnern für mehr Einnahmen im ordentlichen Haushalt sorgen.

Auf Grund der geografischen Lage der Gemeinde, ausgezeichneten Infrastruktur und der guten Verkehrsanbindung, sowie mit den getroffenen Entwicklungsmaßnahmen in der Vergangenheit, kann mit einer finanziellen Entspannung bis spätestens 2014 gerechnet werden.

Bezug: IVW3-A-3085801/006-2009
Überprüfung des Dienst- und Besoldungsrechtes 2009

Am 19.03.2009 erfolgte die Prüfung der Gebarung im Bezug auf Dienst- und Besoldungsrecht und am 23.10.2009 ist der Gebarungsbericht an die Gemeinde übermittelt worden. Der Bericht wurde dem Gemeinderat am 23.11.2009 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eine Stellungnahme seitens der Gemeinde ist ergangen und wurde den Parteienvertretern übergeben.

3) Auftragsvergaben Kindergarten Zubau und Sanierung

Die Ausschreibungen von DI Sodl über die Gewerke Maler, Trockenbauer, Schlosser und Glaser wurden durchgeführt:

Trockenbaurarbeiten: Akustik Blasch	€ 32.121,42
Muhic	€ 38.432,32
Klicka	€ 37.015,20
Kaefer	€ 38.883,61
Steiner	€ 41.568,12
Perchtold	€ 33.178,56

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Trockenbaurarbeiten für die Sanierung und den Zubau des NÖ Landeskindergarten an die Akustik Blasch zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Maler: Weckerle € 38.826,60
Schmied € 38.969,04

Es wird die Nachjustierung des Angebotes der Fa. Weckerle durch die Fa. Sodl angesprochen. Es wird gefragt, ob auch der Fa. Schmied die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben wurde. Dies gehe aus dem Schreiben der Anbotsprüfung nicht hervor. Die Prüfung und Vergabe sollte aber Sache der Fa. Sodl sein. Die Fa. Sodl soll aber dazu befragt werden.

GGR Gerd Seiter betritt den Sitzungssaal um 19.16 Uhr

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, die Malerarbeiten für die Sanierung und den Zubau des NÖ Landeskindergartens an die Firma Weckerle zu vergeben. (Vorbehaltlich der Rückfrage bezüglich des Anbotsvergleiches mit der Fa. Schmied, ob von dieser auch ein Mengenreduziertes Anbot vorliegt)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schlosserarbeiten:	Strehwitzer	€ 34.043,92
	Weiss	€ 17.809,20
	Adamek	€ 27.267,60
	Hörler	€ 30.816,00

Es entsteht eine Diskussion über den Unterschied des Angebotes der Firma Weiss. GR Zier Ing. Gerhard ergänzt, dass bei krassen Preisunterschieden von Positionen (z.B. mehr als 50 % Preisunterschied bei einzelnen Positionen) diese ausgeschieden werden.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Schlosserarbeiten für die Sanierung und den Zubau des NÖ Landeskindergarten an die Fa. Weiss zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja – 1 Enthaltung (Vesely)

Glaserarbeiten:	Petschenig	€ 18.058,43
	Glas Frank	€ 18.346,80
	Egger	€ 20.733,84
	Otto	€ 19.536,00
	Reichardt	€ 26.876,03

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Glaserarbeiten für die Sanierung und den Zubau des NÖ Landeskindergarten an die Fa. Petschenig zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Plessl berichtet auch über die derzeitigen Baukosten und den Vergleich mit der Anbotssumme. Die Kostenschätzungen an das Land NÖ über die bisherigen Gewerke belaufen sich auf € 753.500,-- , die Auftragssummen im Vergleich sind bei € 739.004,24.

GR Zier Ing. Gerhard bringt im Zusammenhang der Vergabe von Aufträgen vor, dass es in anderen Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse gibt, die Regeln die Vergabe von Aufträgen an Ortsansässige bzw. Firmen der Umgebung auch bei einem höheren Preis (Richtwert ca. 2 bis 3 % kann akzeptiert werden). GR Zier Ing. Gerhard regt an, dies auch hier vorzunehmen.

Die rechtliche Möglichkeit soll abgeklärt werden, wobei gerade beim Kindergartenprojekt viele Firmen aus der Umgebung beauftragt wurden.

4) FA. Wopfinger UVP

Im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde seitens der Firma Wopfinger ersucht, die Parzelle 418/2 (Eigentum in der Gemeinde) mit Aufzunehmen. Eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde ist natürlich notwendig.

Im Zuge der Erweiterung von Abbaufäche der FA. Wopfinger soll eine UVP durchgeführt werden, diese UVP kann eventuell auch auf dem Grundstück der Gemeinde das sich im Gebiet der Abbaufächen befindet durchgeführt werden.

GR Zier Michael betritt um 19.22 Uhr den Sitzungssaal.

Eine Privatrechtliche Vereinbarung mit Gemeinde über die spätere Nutzung bzw. Verwendung ist selbstverständlich noch notwendig. Eine Zustimmung zur UVP kann nur von Vorteil für die Gemeinde sein.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Bestätigung zur Mituntersuchung der UVP für die Parzelle 418/2 (Waldfläche) zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Friedhofsmauer

Die eingelangte Stellungnahme von der Baufirma Nova im Bezug auf die Errichtung der Friedhofsmauer wurde den Parteienvertreter übergeben.

Bgm. Plessl zitiert aus dem Schreiben.

Eine weitere Vorgehensweise wäre nun festzulegen.

Ein gerichtlicher beeideter Sachverständiger soll herangezogen werden. Der erste Kontakt wurde bereits aufgenommen. Es wurden Kosten von ca. € 500,-- genannt. Es soll eine erste Überprüfung der Unterlagen bzw. der Fotodokumentation erfolgen.

GR Vales Johann meint, dass die Beiziehung eines Gutachtens notwendig ist um die Angelegenheit zu klären.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19.26 Uhr.

Der Schriftführer

Michael Wenz
Gübel



Der Bürgermeister:

Stau Stiller